

LIFE: EU-Beitrag: Höchstsätze in den verschiedenen Projektkategorien

| Projektkategorie | Maximaler EU-Finanzierungsanteil an den als förderfähig anerkannten Kosten |
|---|---|
| Traditionelle Projekte der Schwerpunktbereiche Umwelt und Ressourceneffizienz (ENV), Klimaschutz (CCA), Anpassung an den Klimawandel (CCM) sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich (GIE) und im Klimabereich (GIC) | 55 % |
| Traditionelle Projekte des Schwerpunktbereichs Natur und Biodiversität (NAT) | 60 % bzw. bis zu 75 %, sofern die Projekte prioritäre Lebensräume oder Arten betreffen |
| Integrierte Projekte (IPE, IPC) | 60 % |
| Projekte der technischen Hilfe (TAE, TAC) | 60 % |
| Projekte des Kapazitätsaufbaus (CAP) | 100 % |
| Vorbereitende Projekte (PREP) | 60 % |
| Betriebskostenzuschüsse (NGO) | 70 % |

Besonderheiten bei einigen Budgetkategorien

Große Infrastruktur-Einzelposten (über 500.000 €) sind in der Regel nicht förderfähig.

Für traditionelle Projekte ab dem Antragsjahr 2020 aus allen Schwerpunktbereichen ist die Anerkennung der vollständigen Anschaffungskosten für Infrastruktur und Ausrüstungsgegenstände (Budgetkategorie ‚durable goods‘ / Gebrauchsgüter) möglich. Dies gilt, wenn die Projektträger schriftlich erklären, dass die Gebrauchsgüter sowohl während als auch nach der Projektlaufzeit ausschließlich für Zwecke im Sinne des LIFE-Projekts verwendet und nicht weiterveräußert werden. Zu den abweichenden Regelungen für die Projekte der Antragsjahre bis einschließlich 2019 schauen Sie bitte in Ihr Grant Agreement / Ihre Zuschussvereinbarung und konsultieren gegebenenfalls das Monitoring-Team.

Kosten für Prototypen können zu 100 Prozent als förderfähig anerkannt werden, wenn die Prototypen speziell für das LIFE-Projekt entwickelt werden und nicht in der Projektlaufzeit vermarktet werden.

100-prozentige Förderfähigkeit bedeutet nicht, dass die EU entsprechende Positionen mit 100 Prozent bezuschusst! Weiterhin gelten die oben genannten maximalen EU-Finanzierungsanteile.

In Projekten der technischen Hilfe /TAE, TAC) sind Abschreibungskosten sowie Kosten für Miete oder Pacht von Infrastrukturgütern nicht förderfähig. Maximaler EU-Beitrag: 100.000 €.